Oktober 2013 - N° 31 - Deutsche Fassung

Allgemeines

REACH & CLP: laufende öffentliche Konsultation

Mehrere öffentliche Konsultationen sind auf der ECHA Website im Gange. Sie beziehen sich auf neue Vorschläge zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichung (HCL), Beschränkung und Versuchsvorschläge.

<u>Vorschläge zur HCL</u>: Biozid Glutaraldehyd, Frist 11. November 2013, und ein Pestizide (Fluopyram), Frist 25. November 2013.

- <u>Versuchsvorschläge</u>: es gibt drei Fristen: 4. November 2013 (3 Stoffe), 18. November 2013 (2 Stoffe) and 5. Dezember 2013 (3 Stoffe).
- Beschränkungsvorschläge:
 - <u>Call for evidence</u> zur Verwendung von DecaDBE zur Vorbereitung der Erstellung des Anhang XV Beschränkungsdossiers durch ECHA, Frist 5. Dezember 2013.
 - 3 <u>Beschränkungsvorschläge</u> zur Herstellung und professionellen und industriellen Verwendung von NMP, Nonylphenol und Nonylphenol ethoxyliert in Textilerzeugnissen. Frist 18. März 2014 jedoch sind frühzeitige Kommentare zum 29. November willkommen, um die Diskussionen zu den Vorschlägen zu unterstützen.

Abschlussbericht des zweiten REACH-Vollzugsprojekts veröffentlicht - Zukünftig stärkere Sanktionen erwartet

Das zweite Vollzugsprojekt, initiiert vom ECHA-Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung, hatte die REACH&CLP-Verpflichtungen von nachgeschalteten Anwendern als Schwerpunkt. Von den insgesamt 1.181 kontrollierten Unternehmen wurden bei 67% Verstöße gegen eine oder mehrere der REACH&CLP-Verpflichtungen festgestellt.

der Hauptschlussfolgerungen ist, dass die Qualität der Sicherheitsdatenblätter und Erfüllen Meldedas der und Registrierungsverpflichtungen deutlich verbessert werden muss. Angesichts der Komplexität der neuen Chemikaliengesetzgebung muss die Industrie einen Lernprozess durchlaufen. Nach mittlerweile sieben Jahren nach Inkrafttreten der REACH-Verordnung wird jedoch erwartet, dass zukünftige Kontrollen strenger sein werden und öfters Strafen festgelegt werden.

Save the date! Terminankündigung: Jahreskonferenz am 5. Dezember 2013

Der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg lädt am Donnerstag, den 5. Dezember 2013 von 12:30 bis 17:30 Uhr zu seiner Jahreskonferenz in die Handelskammer in Luxemburg-Kirchberg ein.

Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen: In der Konferenz "Umsetzung von REACH und CLP und zukünftige Herausforderungen", wird der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg die Punkte und neusten wichtigsten Entwicklungen in Bezug auf Ihre aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen durch die beiden Verordnungen REACH und CLP vorstellen. Die EU-Kommission wird über die Roadmap für besonders besorgniserregende Stoffe und ihren langfristigen Einfluss auf die REACH- und CLP-Verfahren informieren. Aus der Praxis berichten ein luxemburgisches Unternehmen ebenso wie das Cetim (Centre technique des industries mécaniques), das anhand eines Fallbeispiels den Einfluss der REACH-Zulassungspflicht im Maschinenbau beleuchtet. Die Behandlung von Nanomaterialien unter REACH wird ein weiterer Teil der Konferenz sein.

Vor Beginn der Konferenz laden wir Sie zu einem **Networking Lunch** ein, bei dem Sie sich in lockerer Atmosphäre mit dem Team des REACH&CLP Helpdesk Luxemburg, den Vortragenden und den anderen Teilnehmern austauschen können.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie <u>hier</u>.

Weitere Informationen auf unserer Website und der finale Bericht zum REACH-Vollzugsprojet in ECHA's Pressemitteilung.

Forschungsbericht zu den Kosten der Substitution gefährlicher Chemikalien

ECHA hat einen Bericht veröffentlicht, der die Ergebnisse einer Studie zur Abschätzung der Kosten der Substitution gefährlicher Chemikalien zusammenfasst.

Das Ziel war es die Möglichkeiten für solche Kostenschätzungen zu verbessern, an spezifischen theoretischen und methodischen Aspekten für gefährliche Chemikalien zu arbeiten und Probleme zu identifizieren, die bei solchen

Kontakt: Arno Biwer | Caroline Fedrigo | Ruth Moeller | Virginie Piaton

REACH&CLP Helpdesk Luxembourg | 6A ,avenue des Hauts Fourneaux | L-4362 Esch-sur- Alzette

Telefon: + 352 42 59 91-600 | Fax: +352 42 59 91-555

E-mail: reach@tudor.lu | clp@tudor.lu

Zum Abonnieren oder Abbestellen: www.reach.lu/contact oder www.clp.lu/contact oder per Email.



Kostenschätzungen auftreten können. Die Ergebnisse sind ebenso nützlich für Mitgliedstaaten und Unternehmen, die an Beschränkungsvorschlägen oder Zulassungsanträgen arbeiten.

Weitere Informationen auf unserer Website und der Forschungsbericht im ECHA News alert.

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Zulassung: Erster Zulassungsantrag für DEHP: öffentliche Konsultation hat begonnen

ECHA hat den ersten Zulassungsantrag nach der REACH-Verordnung erhalten. Eingereicht wurde der Antrag von Rolls-Royce plc. für den Stoff Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) für die Verwendung in einer Abdeckformulierung, die bei der Bondierung und Herstellung von Ventilatorflügeln für Flugzeugmotoren eingesetzt wird. Wie im REACH-Zulassungsverfahren vorgesehen, waren interessierte Kreise aufgerufen bis 9. Oktober <u>Informationen zu möglichen Alternativen</u> für diese Verwendung von DEHP einzureichen. Die Konsultation ist geschlossen, aber die Kommentare sind hier verfügbar.

Die ECHA-Ausschüsse für Risikobewertung und für Sozio-ökonomische Analyse berücksichtigen alle Informationen zu Alternativen, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingereicht werden. Basierend auf den Stellungnahmen der beiden Ausschüsse entscheidet dann die EU Kommission, ob eine Zulassung für die beantragte Verwendung erteilt wird oder nicht. Weitere Informationen finden Sie hier.

Überprüfungszeiträume für Zulassungen

Nach einer gemeinsamen Sitzung der wissenschaftlichen Ausschüsse (Risikobewertung (RAC) und sozio-ökonomische Analyse (SEAC)) veröffentlichte

die ECHA ein zusammenfassendes Dokument über die Kriterien, die verwendet werden, um die Länge der Überprüfungszeiträume einer

Uberprüfungszeiträume einer Zulassung festzulegen. Weitere Informationen finden Sie hier.

Beschränkung: abschliessender Bericht zu den Phthalaten DINP und DIDP veröffentlicht

Ende August veröffentlichte ECHA ihren Abschlussbericht über die Überprüfung der Beschränkung der Verwendung der Phthalate DINP und DIDP in Spielzeug und Babyartikeln. Nach einer öffentlichen Konsultation und der Stellungnahme des Ausschusses für Risikobewertung (RAC), wurde der Schluss gezogen, dass es keine Hinweise gibt, die die Überprüfung der bestehenden Beschränkung rechtfertigen würde. Weitere Informationen finden Sie hier.

Aktualisierter Navigator hilft Firmen ihre Pflichten zu ermitteln

ECHA hat eine Aktualisierung seines in allen 23 EU-Sprachen verfügbaren Online-Navigators veröffentlicht. Der Navigator ist ein interaktives Werkzeug für Hersteller, Importeure, nachgeschaltete Anwender und Händler von Stoffen und Gemische ebenso wie für Erzeuger und Lieferanten von Erzeugnissen, das ihnen hilft ihre Rolle in der Lieferkette zu identifizieren und ihre Verpflichtungen unter REACH zu ermitteln.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer <u>Website</u> und der Link zu den <u>Leitlinien in Kürze</u> zur Registrierung im ECHA's <u>News alert</u>.

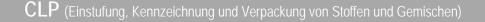
Bewertung: neues Info-Blatt veröffentlicht

Eine Neues Leitlinien-Informationsblatt "Follow up to dossier evaluation decisions" wurde von ECHA veröffentlicht, um das Follow-Up der ECHA-Entscheidungen zur Nachfrage weiterer Informationen im Rahmen der beiden Dossier-Bewertungsprozesse, Compliance-Check und Bewertung der Versuchsvorschläge, zu klären. Weitere Informationen im ECHA'S News alert.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: "Was ist REACH?"

Dieser Newsletter wird durch den REACH&CLP Helpdesk Luxemburg veröffentlicht. Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die mit diesem Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das CRP Henri Tudor übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email. © 2013, CRP Henri Tudor.





5. Anpassung an den Technischen und Wissenschaftlichen Fortschritt

Die <u>Verordnung (EU) 944/2013</u> der Kommission vom 2. Oktober 2013 zur Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt wurde im offiziellen Amtsblatt der EU veröffentlicht (L 261, 10/03/2013).

Die Verordnung verändert und ergänzt Anhang VI Teil 3 der CLP-Verordnung, der die beiden Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (HCL) gefährlicher Stoffe enthält. Tabelle 3.1 listet die HCL dieser Stoffe auf der Grundlage der Kriterien gemäß Anhang I Teile 2 bis 5 der CLP-Verordnung. Tabelle 3.2 enthält die Liste der HCL dieser Stoffe nach Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG. Die aktuelle Verordnung ändert die HCL für einige bereits in Anhang VI CLP befindliche Stoffe und fügt neue harmonisierte Einstufungen hinzu, z.B. für Naphtha, Vinylazetat und das Pestizid Epoxiconazol.

In Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.2 der CLP-Verordnung wurde der Sicherheitshinweis P210 an die 5. Revision des global harmonisierten Systems (GHS) angepasst.

Um den Unternehmen genügend Zeit zur Anpassung zu geben, sind Übergangsfristen vorgesehen so dass die neuen Regeln erst zwischen Dezember 2014 und April 2016 zur Anwendung kommen. Für bereits in Verkehr gebrachte Chemikalien gelten zwei zusätzliche Jahre Übergangsfrist. Die Unternehmen können die neuen Regeln jedoch auch schon vor Ablauf der Fristen anwenden.

Stellungnahmen des Ausschuss für Risikobewertung (RAC)

Kürzlich verabschiedete der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) 6 Stellungnahmen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (CLH) von folgenden Stoffen: Pyridaben, Dodemorph, Dodemorph-Acetat, Imidazol, Spirotetramat und 1,2-Epoxybutan.

Basierend auf den von RAC verabschiedeten Stellungnahmen bereitet die Europäische Kommission die Entscheidung über die Einführung neuer Einträge zur harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung in Anhang XIV der CLP-Verordnung vor.

Weitere Informationen wie die Verwendung dieser Stoffe und der Einstufungsvorschlag in ECHA's News alert.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: "Was ist CLP?"

AGENDA

Nationale Veranstaltungen in Luxemburg

5. Dezember 2013: Jahreskonferenz und Networking Lunch, Industrie- und Handelskammer, Luxemburg Kirchberg, in Französisch und Deutsch. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.

Internationale Veranstaltungen

5. November 2013 : Veranstaltung "Methoden der sozioökonomischen Analyse und deren praktischen Umsetzung unter REACH", Dortmund, Deutschland. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.

14. November 2013: Seminar und Training "Substitution von Gefahrstoffen – Alternativen finden und beurteilen", SUBSPORT,

Hamburg, Deutschland, in Deutsch. Weitere Informationen finden Sie hier.

21-22. November 2013: Fünftes Treffen des ECHA-Stakeholder Exchange Network zu Expositionsszenarien (ENES 5), Brüssel,

Belgien. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.

10-11. Dezember 2013: Workshop « REACH SMEs Workshop », Brüssel, Belgien. Weitere Informationen finden Sie hier.

llich zu den estexte. Die een rechtlich nd das CRP endung der r.



Das Einstufungs- und
Kennzeichnungsver-zeichnis
beinhaltet nun die
Übersetzung für die Stoffe mit
einer harmonisierten
Einstufung und
Kennzeichnung nach Anhang
VI der CLP Verordnung.
Weitere Informationen
finden Sie hier.

